



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

25 Fachbereich Zentrale Dienste

Beteiligt:

Betreff:

Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Hagen

Beratungsfolge:

17.03.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen schlägt

Herrn Stefan Keßen, Leiter des Fachbereiches Personal und Organisation

für die Benennung als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Hagen vor.

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt.



Kurzfassung

Für den aus dem Dienst der Stadt Hagen ausscheidenden Herrn Jochen Gregull ist ein Nachfolger als stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Begründung

Für die zurzeit laufende Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen wurden mit Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 11.12.2014 folgende Personen vorgeschlagen:

Frau Kirsten Kling/ Herr Michael Ellinghaus als ordentliches Mitglied

Frau Margarita Kaufmann und Herr Jochen Gregull als stellvertretende Mitglieder.

Besetzt wird der Ausschuss mit zwei Vertretern der öffentlichen Körperschaften für die **jeweils** 2 Stellvertreter bestimmt werden müssen. Die vorzuschlagenden Mitglieder und Stellvertreter werden dabei zu gleichen Teilen von der Stadt Hagen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis gestellt, sodass die Stadt Hagen ein ordentliches Mitglied und zwei Stellvertreter vorschlagen kann. Unter Beachtung des § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetzes ist für jeden Sitz eine Frau und ein Mann vorzuschlagen (Doppelbenennung). Dieses trifft für das ordentliche Mitglied zu; für die Stellvertreter entfällt diese Verpflichtung, wenn gleichviele Frauen und Männer vorgeschlagen werden.

In diesem Fall sind Frau Kaufmann und Herr Gregull vorgeschlagen und auch endgültig als stellvertretende Mitglieder bestellt worden. Herr Gregull scheidet zum 31.05.2016 aus dem aktiven Dienst der Stadt Hagen aus, sodass für ihn ein Nachfolger vorgeschlagen werden muss. Die endgültige Benennung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Hagen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann, Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

☒ Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

25

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

25

Anzahl:

1x

